

An den  
**Reinholdungsverband  
Mittleres Pramtal  
Verbandskläranlage Zell an der Pram**  
Andorfer Straße 39  
4755 Zell an der Pram

Eingangsvermerk:

und die

<input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Riedau</b> Marktplatz 32-33 4752 Riedau	<input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Zell an der Pram</b> Hofmark 1 4755 Zell a.d. Pram	<input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Dorf an der Pram</b> Dorf 11 4751 Dorf a.d. Pram	<input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Taiskirchen</b> Hofmark 29 4753 Taiskirchen i.l.
---	---	---	--

(Zutreffendes ankreuzen)

## Antrag auf Erteilung, Abänderung bzw. Verlängerung einer Zustimmungserklärung

### Antragsteller

Name/Firma		Tel.:
Anschrift		Fax:
Grundstücksnummer(n)	KG	

### Grundstücks(mit)eigentümer<sup>1</sup>

Name/Firma		Tel.
Anschrift		Fax:

Als Eigentümer/Miteigentümer/Bestandnehmer/Nutzungsberechtigter des (der) o.a. Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** in der geltenden Fassung die

- |                          |   |                             |
|--------------------------|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <b>Erteilung<sup>2</sup></b>                    | <b>Zustimmungserklärung</b> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Abänderung<sup>2</sup> einer</b>             |                             |
| <input type="checkbox"/> | <b>Verlängerung bzw. Neufassung<sup>2</sup></b> |                             |

durch den **Reinholdungsverband Mittleres Pramtal** als Kanalisationsunternehmen gemäß § 32 b WRG 1959 i.d.g.F. und der zuständigen Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes für die Einleitung von

#### betrieblichen Abwässern

aus der folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

<sup>1</sup> Nur auszufüllen, falls nicht mit Antragsteller ident

<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennung möglich)

## Betriebsanlage

Bezeichnung/Art des Objektes	
Anschrift	
Objekts(Bauwerks)eigentümer	Tel.:
Anschrift	Fax:

## Art und Umfang der Abwässer

**betriebliche Abwässer**, deren Beschaffenheit **mehr als** nur **geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang
Bei einer Einleitung von <b>betrieblichen Abwässern</b> , deren Beschaffenheit <b>mehr als</b> nur <b>geringfügig</b> von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959), ist für Neu- und Abänderungsanträge ein Projekt (3-fach) entsprechend den im Anhang näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem **Reinholdungsverband Mittleres Pramtal** als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 und der

<input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Riedau</b>	<input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Zell an der Pram</b>	<input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Dorf an der Pram</b>	<input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Taiskirchen</b>
--	---	---	---

(Zutreffendes ankreuzen)

als Betreiber des öffentlichen Kanalisationsnetzes einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung** sowie die in der jeweiligen Gemeinde geltenden Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife) geregelt, welche **verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung** bilden.

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Indirekteinleitung sowie die in der Gemeinde geltenden Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife) ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.**

.....  
(Datum)

.....  
(Antragsteller)

.....  
(Datum)

.....  
(Grundstücks-/Objekteigentümer)

## Projektanforderungen

für die Einleitung **betrieblicher Abwässer**, deren Beschaffenheit **mehr als nur geringfügig** von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

### Technischer Bericht

#### 1 *Allgemeines*

- Beschreibung des Vorhabens (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass).
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung, über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung.
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

#### 2 *Abwassertechnik*

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
  - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
  - b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
    - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
    - Menge
    - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
    - Zuordnung zum System der AbwasseremissionsverordnungenEs ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial u. dgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

#### 3 *Ver-/Entsorgung und Lagerung*

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

#### 4 *Überwachungsgegebenheiten*

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (siehe Pkt. 5) vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme u. dgl.

## **5 Einleitungsantrag**

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, der Frachten und der Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag sind der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, die Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters sind auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

## **Planunterlagen**

### **1 Übersichtsplan**

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
  - braun/häusliche Abwässer
  - rot/betriebliche Abwässer
  - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
  - grün/mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und KühlwässerDarstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angabe über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff.

### **2 Detailpläne**

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Erstellung von Detailplänen mit
  - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
  - örtlicher Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
  - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
  - Situierung von Messstellen

## **Allgemeine Hinweise**

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt nicht, allenfalls erforderliche, behördlichen Verfahren (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).